



Förderverein Animal Hope and Wellness e.V. ; Brunnmattenstr. 6 ; 79238 Ehrenkirchen

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300.- Euro benötigen Sie laut Gesetz keine offizielle Spendenbescheinigung. Reichen Sie in diesem Fall Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung einfach den Einzahlungsbeleg, z.B. in Form einer Kopie des Bankauszuges, zuzüglich dieses Infoblattes ein.

Der Gesetzgeber hat diese Erleichterung für gemeinnützige Vereine geschaffen, um diese arbeitstechnisch zu entlasten, da gemeinnützige Vereine in der Regel nur über sehr wenige helfende Hände verfügen.

Wir nehmen diese Regelung daher dankend an.

Empfänger:

Förderverein Animal Hope and Wellness e.V.

IBAN:

DE25680923000003885704

BIC:

GENODE61STF

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Förderverein Animal Hope and Wellness e.V. eingetragen im Vereinsregister Freiburg VR 701758, ist wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Müllheim StNr. 12180/14639, vom 10.12.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-steuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Müllheim, StNr. 12180/14639 mit Bescheid vom 10.12.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO (Förderung des Tierschutzes) verwendet wird.

Nochmals vielen Dank für Ihre Spende, ohne die wir unsere so wichtige Arbeit nicht umsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Margenfeld